



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/165/2020	
Sitzung am 02.03.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. Nrn. 744/8 und 1491, Blönried			
<p>Ausgangssituation: Die ABO WIND AG, Wiesbaden, beabsichtigt auf der Gemarkung Blönried eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Freiflächenanlage soll entlang der Bahnlinie von Altshausen nach Aulendorf auf Gemarkung Blönried auf den Grundstücken Flst. Nrn. 744/8 und 1491 in einem sogenannten 110 m- Randstreifen errichtet werden.</p> <p>Solaranlagen auf Flächen innerhalb dieses Bereiches sind vergütungsberechtigt nach § 48, Ziffer 1, Abs. 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.</p> <p>Die installierte Leistung der Anlage soll nach aktueller Planung insgesamt 2 MW (peak) betragen. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus den nachfolgenden Komponenten: Photovoltaikmodule, Gestell, Elektroverteiler, Wechselrichter, Trafostation sowie aus der Verkabelung der elektrischen Komponenten untereinander.</p> <p>Die Module werden fest aufgeständert mittels Leichtmetallkonstruktion als Freiland-Montagesystem und nach Süden hin ausgerichtet. Die Neigung der Modulflächen beträgt nach der aktuellen Planung 20 Grad gegenüber der Horizontalen. Im Querschnitt eines Gestells (Modultisch) werden je 4 Module übereinander angeordnet. Die Unterkunft der geneigten Modulfläche liegt ca. 80 cm über der Geländeoberkante. Die Oberkante der Modulfläche hat eine Höhe von ca. 2,50 m. Jeder Modultisch verfügt je nach statischer Anforderung über 10 Pfosten aus verzinktem Stahlblech. Die Pfosten werden je nach statischer Vorgabe bis zu 2 m tief eingerammt. Der Abstand zwischen den Modultischen beträgt zwischen 4 - 5 m.</p> <p>Die Anlage muss aus Gründen des Versicherungsschutzes eine Einzäunung erhalten. Bei der Zaunanlage handelt es sich um einen Maschendrahtzaun mit einer Maschenweite von ca. 0,50 x 0,50 m.</p> <p>Im Zuge der Planung ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Eine Standortalternativenprüfung ist in diesem Verfahren durchzuführen.</p> <p>Im Rahmen einer ersten Machbarkeitsuntersuchung wurde die untere Naturschutzbehörde um eine erste Stellungnahme gebeten. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde werden zum jetzigen Planungsstand Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2019 hat der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Aulendorf ist bereit für die Errichtung der PV-Anlage eine Bauleitplanung (vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung FNP) einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger (ABO WIND AG) zu tragen. 2. Im Zuge der Bauleitplanung ist insbesondere zu prüfen ob der Standort nach naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten für die Errichtung einer PV-Anlage geeignet ist. 			

Im Januar 2020 fand eine weitere Besprechung mit Vertretern der ABO WIND AG, Landratsamt Ravensburg und der Stadt Aulendorf statt um die naturschutz- und artenschutzfachlichen Themen zu besprechen. Von Seiten des Vorhabenträgers wird die Auffassung vertreten, dass die naturschutz- und artenschutzfachlichen Themen überwunden bzw. durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Die ABO WIND AG hat nun beantragt für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flste. Nrn. 744/8 und 1491 einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die ABO WIND AG möchte die Errichtung der Anlage nicht über vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchführen, sondern über einen allgemeinen Bebauungsplan in Kombination mit einem städtebaulichen Vertrag, in dem z.B. die Kostentragung durch die ABO WIND AG geregelt wird.

Aus Sicht der Verwaltung kann diese Vorgehensweise mitgetragen werden.

Da die betroffenen Flächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen sind, ist parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage in Aulendorf“ umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 744/8 und 1491 auf der Gemarkung Blönried, Aulendorf. Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem Lageplan der ABO WIND AG vom 07.02.2020.

Allgemeines Ziel der Planung ist, entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms bis zum Jahr 2050 deutlich zu erhöhen. Hierzu soll eine geeignete, noch verfügbare Fläche, genutzt werden. Aus diesem Grund plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der im Planteil als Geltungsbereich abgrenzten Fläche entlang der Bahnlinie.

Es ist vorgesehen, das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Beschlussantrag:

1. Für den im Lageplan der ABO WIND AG vom 07.02.2020 dargestellten Planbereich wird der Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage in Aulendorf“ aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.
4. Es ist vorgesehen, das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen. Die Planung betrifft ein Gebiet, das im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB).
5. Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete noch verfügbare Fläche zu nutzen.

Anlagen:

Lageplan ABO WIND AG 07.02.2020

Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 05.02.2019

Beschlussauszüge für

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 21.02.2020